

V o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft	15.09.2016	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt	Masterplan Energiewende
-------------------------	--------------------------------

Vorbemerkungen:

2013 wurde die Verwaltung beauftragt, einen Masterplan Energiewende zu erstellen. In ihm sollen konkrete und realisierbare Maßnahmen benannt werden, um den Ausstoß von Treibhausgasen spürbar zu senken und den Anteil erneuerbarer Energien zu erhöhen. Zur Realisierung wurde Ende 2014 eine Arbeitsgemeinschaft zweier Planungsbüros beauftragt.

Erläuterungen:

Der Teil A des Masterplans Energiewende, der die aktuelle Situation des Rhein-Sieg-Kreises sowohl hinsichtlich seiner CO₂-Emissionen als auch seines Potentials zur ihrer Reduzierung beschreibt, wurde im Umweltausschuss in seiner Sitzung am 25.08.2015 vorgestellt und beraten.

Teil B des Masterplans, der das Handlungsprogramm beinhaltet, wurde zwischenzeitlich in einem intensiven Erarbeitungsprozess in Arbeitsgruppen und Workshops mit den relevanten Akteuren im Kreis diskutiert und erarbeitet. Die Energieversorger und Stadtwerke, die Bürgergenossenschaften, die Verkehrsverbünde und Verkehrsunternehmen, die Einrichtungen der Landwirtschaft und des Forstes wurden ebenso beteiligt wie die Beteiligungsgesellschaften und die relevanten Dienststellen des Kreises. Besonderes Augenmerk wurde auf die enge und intensive Einbeziehung der Kreiskommunen gelegt. Begleitet wurde die Erarbeitung von einer politischen Arbeitsgruppe, die der Umweltausschuss aus je einem Vertreter der Fraktionen, dem Vorsitzenden und Vertretern der Verwaltung gebildet hatte.

In der politischen Arbeitsgruppe wurden in der abschließenden Sitzung am 23.08.2016 die bisherigen Ergebnisse zusammengetragen und das weitere Vorgehen diskutiert. Es wurde deutlich, dass es dabei im Wesentlichen um drei Fragestellungen geht:

1. Welche Maßnahmen und Projekte sollen in den Masterplan aufgenommen werden, um die Energiewende im Kreis spürbar voran zu bringen?

Die Gutachter haben dazu einen Katalog von 38 Maßnahmen aufgelistet, wovon 22 als prioritär vorgeschlagen werden. Es handelt sich um Ergebnisse der Diskussionen mit den oben genannten Akteuren und Kommunen. In der Diskussion der politischen Arbeitsgruppe wurde insbesondere deutlich, dass eine klare Aufgabendefinition der Rolle des Kreises erforderlich ist, um eine Abgrenzung zu denjenigen Aufgaben zu erreichen, die bereits erfolgreich von Kommunen oder anderen Akteuren bewältigt werden. Es sollte sich also beim Masterplan um Aufgaben handeln, die entweder noch nicht erledigt werden, aber im Kontext Energiewende unverzichtbar sind, oder um Aufgaben, deren Übernahme durch den Kreis von den Kommunen oder anderen Akteuren ausdrücklich nachgefragt wird.

Die Gutachter-Liste der 38 Maßnahmen ist als Anhang beigefügt. Sie enthält eine stichwortartige Beschreibung, eine Bewertung der Rolle des Kreises und der übrigen Beteiligten sowie einen Vorschlag zur Priorisierung aus Sicht der Gutachter. Die Gutachter werden zu den 22 prioritären Maßnahmen noch Aufgabenblätter erarbeiten, die als Arbeitsprogramm für die jeweilige Maßnahme dienen.

2. In welcher Struktur sollen die Maßnahmen des Masterplans umgesetzt werden?

Wenn der Masterplan kein unverbindliches Papier bleiben soll, müssen die erforderlichen Organisationsstrukturen zu seiner Umsetzung und die zugehörige finanzielle Ausstattung gewährleistet werden. Diese strukturellen Fragen nahmen breiten Raum in der Diskussion in der politischen Arbeitsgruppe ein, da die Entscheidung für eine bestimmte Arbeitsstruktur auch Folgen für die Finanzierung der Aufgabe hat. Es zeichnen sich zwei unterschiedliche Modelle ab:

a) Erledigung der Aufgaben als Teil der Kreisverwaltung.

Vorteile

- Aufsetzen auf schon bestehende Arbeitseinheiten in der Kreisverwaltung (AG Klimaschutz mit 2 Mitarbeiter/innen)
- direkte Steuerung durch den Kreis
- Umlagefinanzierung auf alle 19 Kreiskommunen (Solidarprinzip mit insgesamt geringerer Belastung der einzelnen Kommunen)

Nachteile

- erschwerte Einbeziehung Dritter bei der Finanzierung (Energieversorger, Stadtwerke...)
- wenig flexibel hinsichtlich Personalmaßnahmen, Investitionen, Auftragsvergabe und Öffentlichkeitsarbeit
- durch die Umlage werden auch Kommunen belastet, die die Leistungen durch Maßnahmen aus dem Masterplan möglicherweise nicht in Anspruch nehmen wollen oder können

b) Erledigung der Aufgaben durch Gründung einer Agentur (z. B. einer gGmbH).

Vorteile

- eigenständigeres Handeln mit mehr Möglichkeiten in der Öffentlichkeitsarbeit und der Vermarktung von Angeboten (Öffentlichkeitsarbeit beim Klimaschutz als besonders wichtiges Element)

- Angebotsorientierung der Agentur (flexibles Abrufen von Dienstleistungen durch Akteure je nach Bedarf und Möglichkeiten)
- finanzielle Einbeziehung Dritter (Gesellschafter erhalten Leistungen der Agentur zu günstigen Konditionen)
- flexibleres Personalmanagement

Nachteile

- klare Aufgabentrennung zwischen Kreisverwaltung und Agentur erforderlich
- mögliche Konkurrenz zu anderen Angeboten
- unklare Finanzierungsperspektive (hängt vom Erfolg der Öffentlichkeitsarbeit, der Qualität der Angebote und dem wirtschaftlichen Erfolg ab)
- bei wirtschaftlichem Erfolg der Agentur keine Gemeinnützigkeit möglich

In der politischen Arbeitsgruppe bestand Einigkeit, dass zur Entscheidungsfindung noch weitere Grundlagen erarbeitet werden müssen (Finanzbedarf, Erfahrungen aus anderen Regionen), die bis zur Sitzung des Umweltausschusses im November 2016 vorliegen sollen.

3) Welche Fördermöglichkeiten können in Anspruch genommen werden, um den finanziellen Aufwand zu begrenzen?

Wenn der Aufgabenumfang und die Strukturfragen geklärt sind, ist noch zu prüfen, welche Fördermöglichkeiten dazu in Anspruch genommen werden können. Gerade im Bereich des Klimaschutzes gibt es zahlreiche Förderprogramme (z. B. Förderprogramm Energie-Controlling). Es ist auch zu prüfen, ob durch Zusammenarbeit mit bestehenden Strukturen Kosten gesenkt werden könnten (Verbraucherzentrale NRW, andere Energieagenturen...). Auch hierzu sollen bis zur Sitzung des Umweltausschusses im November 2016 noch Informationen vorliegen.

In der jetzigen Sitzung des Ausschusses am 15.09.2016 soll es im Wesentlichen zunächst um die erste Fragestellung, also um die Klärung des Projekt- und Maßnahmenpaketes, gehen. Die Gutachter werden dazu ihre Vorschläge zusammengefasst erläutern. Die Diskussion kann dann in der November-Sitzung des Ausschusses zu den anderen Fragen fortgesetzt werden.

Im Auftrag

Anhang:
Maßnahmenkatalog Masterplan